

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Trögenölk“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Zeichenerklärung / Festsetzungen zur Planzeichnung Teil A

1. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen



z.B. $\frac{17}{10}$ Flurstücksbezeichnung

Alle Maße sind in Meter angegeben

TEXT TEIL B

1.0 Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes werden übernommen, mit Ausnahme der Festsetzungen zu den Nebenanlagen:

Die Festsetzungen:

Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“ Text Teil B, Ziffer 3.2

„In allen Baugebieten sind Nebenanlagen gem. § 14 (1) BauNVO außerhalb der überbaubaren Flächen unzulässig. Dies gilt nicht für Garagen, überdachte Stellplätze und Stellplätze, soweit sie nach Landesrecht (LBO) in den Abstandsflächen zulässig sind und die übrigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes dem nicht entgegenstehen.“

Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 1. Erg. Text Teil B, Ziffer 2.1

„In allen Baugebieten sind Nebenanlagen gemäß § 14 (1) BauNVO außerhalb der überbaubaren Flächen unzulässig.“

Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 2. Änd. Text Teil B, Ziffer 3.2

„In allen Baugebieten sind Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO außerhalb der überbaubaren Flächen unzulässig. Hiervon ausgenommen sind die nach § 69 Abs. 1 LBO genehmigungsfreien Vorhaben.“

entfallen und sind nicht mehr Bestandteil der Satzung.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **12.12.2006** folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“ 4. Änderung für das Gebiet östlich der AKN-Trasse - südlich der verlegten Kadener Chaussee - westlich der Hamburger Straße - nördlich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Nördlich Falkenstraße“ -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

PLANZEICHNUNG TEIL A

M 1 : 2.500

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)